



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8201.02

BD/P058201
Basel, 16. Mai 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Mai 2007

Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 den nachstehenden Anzug Beat Jans dem Regierungsrat überwiesen.

"Nach Abschluss der 1. Untersuchungsetappe in Muttenz kann immer noch nicht einwandfrei ausgeschlossen werden, dass hochgiftige Stoffe in unserem Trinkwasser auftauchen könnten. Die neuesten Untersuchungen der Chemiemülldeponien in Muttenz sind in keiner Weise beruhigend. Sie zeigen zwar eindeutig, dass Giftstoffe aus der Feldrengrube in das Grundwasser austreten und z.T. die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung überschritten werden. Sie können aber nicht erklären, wohin das verschmutzte Grundwasser fliesst. Die bisherigen Untersuchungen reichen noch immer nicht aus, um eindeutig auszuschliessen, dass die Giftstoffe bei ausserordentlichen Ereignissen wie anhaltendem Hochwasser und gleichzeitigem, mehrtägigem Versickerungsstopp von Rheinwasser durch die Hardwasser AG in unserem Trinkwasser auftauchen. Dieser Zustand der Unklarheiten ist nicht tolerierbar und muss endlich behoben werden.

Die Feldrengrube beherbergt mindestens 13'000 Tonnen giftigen Chemiemüll, den die Vorgängerfirmen von Novartis, Ciba und Syngenta im Grundwassergebiet der Hard abgelagert haben. Rund 100'000 Menschen in der Region Basel beziehen ihr Trinkwasser aus der Hard. Allein Basel-Stadt bezieht nach dem neuen Hardwasservertrag jährlich rund 10 Mio.m³ Wasser von der Hardwasser AG. Sollte diese Trinkwasserquelle wegen Verunreinigungen eines Tages geschlossen werden müssen, dann wäre die Trinkwasserversorgung der Region Basel ernsthaft gefährdet.

Die bereits vorhandenen Daten sind durch weitergehende Messungen zu ergänzen. Das Ziel der Untersuchung muss eine unzweifelhafte und schnelle Klärung der Grundwasserströme in Muttenz und der Risiken für die Trinkwasserversorgung Hard auch bei Ausnahmesituationen wie längerfristigem Versickerungsstopp von Rheinwasser durch die Hardwasser AG sein. Dieses Ziel soll möglichst glaubwürdig, effizient und kostengünstig mit einer schlanken Organisationsstruktur erreicht werden. Aus der technischen Anlage, der zweiten in Muttenz geplanten Untersuchungsetappe ist ersichtlich, dass auch der nächste geplante Untersuchungsschritt nicht die notwendigen Erkenntnisse über die Gefährdung der Trinkwasserversorgung Hard bringen wird. Um ein hohes technisches Niveau und eine hohe Glaubwürdigkeit zu erreichen, müssen die zukünftigen Untersuchungen deshalb von einem Team von unabhängigen Experten mit Rang und Namen geleitet und durchgeführt werden. Die Projektorganisation müsste

sich den Bedürfnissen dieser unabhängigen Experten richten. Ein entsprechender Vorstoss wurde am 24. Februar 2005 im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen:

- 1) ob sie zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ergänzende Untersuchungen bei einem unabhängigen Expertenteam in Auftrag geben kann,
- 2) ob sie bereit ist, den besten dafür geeigneten Institutionen die Projektleitung, die Projektorganisation und die Durchführung der Untersuchungen in Muttenz zu übertragen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu finanzieren."

Wir gestatten uns, zum Anzug wie folgt Stellung zu nehmen:

Seit mehreren Jahrzehnten lagern in den Muttenzer Deponien Chemieabfälle. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass im Grundwasser im Umfeld der Deponien Schadstoffe gefunden werden, die aus den Deponien stammen. Unklar ist, ob die Schadstoffe die nahegelegene Trinkwasserproduktion der Hardwasser AG gefährden. Da die IWB rund 50 % des Trinkwasserbedarfes von der Hardwasser AG beziehen, sind sich Regierungsrat und IWB der Bedeutung einer möglichen Beeinflussung des Trinkwassers durch die Muttenzer Deponien bewusst. Um eine Gefährdung für die Basler Bevölkerung auszuschliessen, kontrollieren die IWB die Trinkwasserqualität laufend durch ihr eigenes Labor. Das Trinkwasser aus der Hard erfüllt zurzeit vollumfänglich alle rechtlichen Anforderungen und kann nach heutigem Kenntnisstand ohne gesundheitliche Beeinträchtigung konsumiert werden.

Das Vorgehen der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponien ist auf Bundes- und Kantonsebene durch die Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998 (AltIV) geregelt. Abklärungen über die Umweltgefährdung erfolgen dabei schrittweise, wobei nach jedem Schritt über das weitere Vorgehen neu entschieden wird. Der Vollzug der Altlasten-Verordnung ist im Falle der Muttenzer Deponien Angelegenheit des Kantons Basel-Landschaft. Die Entscheidung darüber, welche Untersuchungen notwendig sind, ist Sache der zuständigen Behörden im Kanton Basel-Landschaft. Es wird nachfolgend beurteilt, ob mit den Untersuchungen der ersten Etappe und den laufenden Untersuchungen der zweiten Etappe die Anliegen des Kantons Basel-Stadt berücksichtigt werden.

1. Technische Untersuchung erste Etappe

Die erste Etappe der Technischen Untersuchung der Muttenzer Deponien (Margelacker, Feldreben, Rothausstrasse) erfolgte im Zeitraum zwischen September 2003 und August 2004. Das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) stufte aufgrund der Schadstoffe im Abstrom der Deponie Feldreben diese Deponie als sanierungsbedürftig ein und forderte eine Detailuntersuchung. Die Deponien Margelacker und Rothausstrasse konnten nicht abschliessend beurteilt werden. Vor allem für die Deponie Rothausstrasse wurde eine Verfeinerung des Messstellennetzes verlangt.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse der ersten Phase der Technischen Untersuchung und deren Beurteilung durch das AUE BL wurde das Pflichtenheft für die zweite Phase am 7. Oktober 2005 durch das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft genehmigt. Das Pflichtenheft berücksichtigt die Anforderungen aus den Untersuchungen der ersten Etappe.

Dazu zählen vor allem der Einbezug der Experten bei der Planung der weiteren Untersuchungen und ein Qualitätssicherungskonzept. Der Regierungsrat hat keine Zweifel an der fachlichen Autorität und der Unabhängigkeit der eingesetzten Experten.

Eine Vielzahl von Umweltfaktoren beeinflusst in unterschiedlichem Ausmass die Gefährdung des Trinkwassers durch Altlasten. Aus der Erfahrung mit der Bearbeitung von Altlasten im Kanton Basel-Stadt ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Abklärungen gerade bei hydrogeologischen Fragestellungen aufgrund der ausserordentlich grossen Komplexität kleinräumig stattfindender natürlicher Prozesse sehr zeitaufwendig sind (Verkarstungen, Bruchzonen, etc.). Es ist deshalb unrealistisch, unzweifelhafte und vor allem schnelle Abklärungen, wie vom Anzugsteller gefordert, zu erhalten, bevor die Ergebnisse der zweiten Untersuchungsetappe vorliegen.

2. Technische Untersuchung zweite Etappe

Im Herbst 2005 wurde mit der zweiten Phase der Technischen Untersuchung begonnen. Die wesentlichen Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gefährdungsabschätzung zur Beurteilung der Ziele und der Dringlichkeit von Sanierungen
- Verfeinertes Bild des geologischen Untergrundes (u.a. Lokalisierung von Störungszonen im Bereich der Deponien Feldreben und Margelacker)
- Erweiterung des Messstellennetzes zur besseren Erfassung des Abstrombereichs der Deponien (Anmerkung Protokoll 31.5.06 der Begleit- und Informationsgruppe: erste Ergebnisse aus dem Teilbericht zu den neuen Bohrungen zeigen, dass der Abstrombereich der Deponien nun weitgehend erfasst werden kann.)
- Modellierung der Grundwasserfliessrichtungen unter Berücksichtigung der Grundwasseranreicherung und -nutzung (Szenarien)
- Auswertung von Langzeitpumpversuchen bei der Deponie Feldreben und vollständiges Erfassen der Zu- und Abströmbereiche im Umfeld der Deponie
- Erfassung des Deponieinhaltes und Ermittlung des Schadstoffpotenzials der Deponien Feldreben und Rothausstrasse
- Toxikologische Bewertung der Analyseergebnisse

Die Forderungen aus der Beurteilung der ersten Untersuchungsetappe wurden in der zweiten Etappe berücksichtigt:

- Klärung grossräumiger Zusammenhänge der hydrogeologischen Prozesse zur besseren Bewertung der Beeinflussung des Trinkwassers durch die Deponien
- Auswirkungen ausserordentlicher Ereignisse auf die Gefährdung des Trinkwassers durch Deponiestoffe (Konzentrationsdynamik-Pumpversuche, Stoffflüsse, Änderung von Betriebszuständen, Darstellung von Szenarien)
- Umfangreiche qualitative Anforderungen an die Probenahme und Berücksichtigung methodischer Weiterentwicklungen bei der Analytik (Qualitätssicherungskonzept Prof. Oehme)
- Öko- und humantoxikologische Beurteilung der problematischen chemischen Stoffe
- Abstimmung des Pflichtenheftes mit den Experten Prof. Giger, Prof. Huggenberger und Prof. Oehme

Zusätzlich zu den beschriebenen Untersuchungen der zweiten Etappe werden im Umfeld der Deponien seit 2005 regelmässig ausführliche Grundwassermessungen durchgeführt. Dadurch soll ein kontinuierlicher Datensatz aufgebaut und das Emissionsverhalten der Deponien erkundet werden.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrates, der in der Beantwortung zur Interpellation Miesch am 24. Mai 2006 dargelegt hat, dass die bisherigen wie auch die geplanten Untersuchungsschritte den Vorgaben von Artikel 32c des Umweltschutzgesetzes (USG) sowie dem Verfahren der Altlasten-Verordnung des Bundes entsprechen. Die Qualität der durchgeführten Untersuchungen wird darin als gut eingestuft und von anerkannten und unabhängigen Experten sichergestellt.

Für die Deponie Margelacker wird der Untersuchungsbericht demnächst vorliegen. Die Abgabe des Berichtes zur Gefährdungsabschätzung für die Deponien Feldreben und Rothausstrasse erfolgt voraussichtlich im dritten Quartal 2007. Nach Prüfung der Unterlagen durch das AUE BL werden die Behörden zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Bern entscheiden, ob die Datengrundlage für eine definitive Beurteilung der Ziele und Dringlichkeit einer Sanierung ausreichend ist und mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes begonnen werden kann.

3. Gefährdung des Trinkwassers in Basel-Stadt

Die hydrogeologischen Gegebenheiten im Umfeld der Deponien sind sehr komplex. Hundertprozentig sichere Aussagen darüber, wie die unterirdischen Fließsysteme exakt funktionieren, sind zurzeit nicht möglich. Da jedoch eine Infiltration von Deponiesickerwasser in das Trinkwasser möglich scheint, müssen nach Meinung des Regierungsrates Untersuchungen zur Klärung dieses Umstandes erfolgen. Die demnächst vorliegenden Ergebnisse der laufenden Untersuchungen sollen darüber Aufschluss geben.

Um die Trinkwasserqualität sicherzustellen und eine Gefährdung der Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten auszuschliessen, betreiben die IWB eine risikoorientierte Qualitätsüberwachung. Im Jahr 2006 wurden die Analysenprogramme aufgrund neuer Kenntnisse durch zusätzliche Untersuchungen ergänzt. Da die gemessenen Stoffe in sehr tiefen Konzentrationen vorliegen – weder Grenz- bzw. Toleranzwerte werden erreicht, noch besteht gemäss heutigem Kenntnisstand eine Gesundheitsgefährdung – liegt keine rechtliche Basis vor, irgendwelche Massnahmen zu verfügen. Deshalb war es auch zu keiner Zeit erforderlich, die für Grundwasserverschmutzungen bei den IWB vorhandenen Aktivkohlefilter in Betrieb nehmen zu lassen. Zurzeit finden weiterführende Untersuchungen beim Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe statt. Dort werden die vorhandenen Trinkwasseranalytendaten bewertet und weitergehende Aufbereitungsmassnahmen geprüft.

4. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die komplexen Arbeiten zur Einschätzung der Gefährdung des Trinkwassers der Hardwasser AG durch die Muttenzer Deponien nach dem aktuellen Stand des Wissens und zügig vorgenommen werden. Die Untersuchun-

gen werden durch hochqualifizierte und unabhängige Experten begleitet, die auch das Vertrauen des Regierungsrats haben.

Der Regierungsrat ist zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt der Auffassung, dass derzeit kein Grund für übereiltes Handeln besteht. Ein Abweichen von dem in der Altlasten-Verordnung festgelegten Vorgehen ist nicht notwendig, da die im Abstrom der Deponien festgestellten Belastungen des Grundwassers keine Sofortmassnahmen erfordern, wie sie laut Altlasten-Verordnung in dringlichen Fällen möglich wären.

5. Beantwortung der Fragen des Anzugstellers

1) Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob sie zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ergänzende Untersuchungen bei einem unabhängigen Expertenteam in Auftrag geben kann.

Der Regierungsrat erachtet auf der Grundlage der dargelegten Sachverhalte ergänzende Untersuchungen durch ein unabhängiges Expertenteam als nicht erforderlich. Die bisherigen Untersuchungsschritte und Untersuchungsverfahren entsprechen dem Umweltschutzgesetz und der Altlasten-Verordnung. Nach Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Untersuchungsetappe voraussichtlich im dritten Quartal 2007 und der anschliessenden Beurteilung durch die basellandschaftlichen Behörden kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

2) Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob sie bereit ist, den besten dafür geeigneten Institutionen die Projektleitung, die Projektorganisation und die Durchführung der Untersuchungen in Muttenz zu übertragen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu finanzieren.

Der Regierungsrat erachtet eine Übertragung der Projektorganisation und der Untersuchungen durch vom Anzugsteller geforderte "geeignete Institutionen" zum heutigen Zeitpunkt nicht für notwendig. Die Finanzierung der Untersuchungen und aller weiteren notwendigen Schritte ist vertraglich zwischen den Grundstück-Inhabern, insbesondere der Gemeinde Muttenz und der Chemischen Industrie (IGDRB), geregelt und sichergestellt. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt ist derzeit nicht aktuell.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen aufgrund obiger Ausführungen, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber